

Ein muldenförmiger Bimsbetonkörper ist zwischen zwei parallel zu den Bahnsteig-Vorderkanten angeordneten Eifenträgern gespannt, diese nach beiden Seiten weit überragend.

Fig. 379 veranschaulicht das hiernach ausgeführte Bahnsteigdach zu Worms.

Die gleiche Bauart kann auch auf zweifelhige Zwischenbahnsteigdächer (siehe Art. 330, S. 313) übertragen werden; statt der zwei Längsträger können dann mehrere angeordnet werden.

Wie bereits gefagt, wird bei den einftieligen Bahnsteigdächern in der Regel über der Stielreihe die Regenrinne angeordnet und dieser das entsprechende Längsgefälle gegeben. Eine konstruktive Ausbildung einer derartigen Rinne ist aus Fig. 380 ersichtlich. An den tiefsten Stellen der Rinne, die stets mit einem Stiele zusammenfallen müssen, wird je ein Regenfallrohr angeordnet (siehe Fig. 361, S. 309), längs des Stieles lotrecht herabgeführt und auch an letzterem befestigt. Sind Entwässerungskanäle vorhanden, so können die Regenrohre im unteren Teile daran angeschlossen werden; sonst geschieht die Wasserabführung in anderer geeigneter Weise (Fig. 381).

Bei den durch Fig. 348, 378 u. 379 (S. 303 u. 321) veranschaulichten Bimsbetondächern der Vereinigten Maschinenfabrik Augsburg und Maschinenbau-Gesellschaft Nürnberg, A.-G. sind infolge der muldenförmigen Gestalt der Betonkörper Rinnen überflüssig; dadurch wird alles Zinkblech, das dem zerstörenden Einfluß der Rauchgase unterliegen würde, vermieden.

335-  
Ent-  
wässerung.

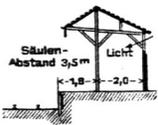
#### f) Dächer über Außen- oder Gegenbahnsteigen.

(Schirmhallen.)

Außen- oder Gegenbahnsteige, deren Welen und Zweck bereits in Art. 116 (S. 119) auseinandergesetzt worden ist, kommen auf einigen fremdländischen (französischen, englischen, italienischen, schweizerischen usw.) und auf wenigen deutschen Eisenbahnen vor. Die Reisenden, die auf ihnen die kommenden Züge erwarten, müssen dies vor Sonnenhitze, Regen, Wind und dergl. geschützt tun können; zu diesem Zweck ist ein Teil des Bahnsteiges zu überdachen und auch für den Verfluß der rückwärtigen Langseite, sowie der beiden Stirnseiten Sorge zu tragen; weiter sind auch Sitzgelegenheiten anzubringen. Auf französischen Eisenbahnen heißen solche Überdachungen *Abri*, und in Deutschland hat sich die Bezeichnung „Schirmhalle“ ziemlich eingebürgert.

336.  
Kenn-  
zeichnung.

Fig. 382.



Schirmhalle  
auf dem  
Bahnhof  
zu Kidzu <sup>264)</sup>.

Solche Überdachungen werden in der Regel in Holz, bisweilen in Holzfachwerk ausgeführt und erhalten meist die Form eines Satteldaches, seltener diejenige eines Pultdaches. Was im vorhergehenden unter d und e über Form und Konstruktion der dort besprochenen Bahnsteigdächer gefagt worden ist, kann für Schirmhallen ohne weiteres Anwendung finden. — Ein französischer *Abri*, auf der Station Vaux der Eisenbahnlinie Argenteuil-Mantes errichtet, wurde bereits in Fig. 99 (S. 133) dargestellt. Eine den Badischen Staats-eisenbahnen entnommene, aus Holz konstruierte Schirmhalle ist in Fig. 383 u. 384 veranschaulicht.

337-  
Aus-  
führung.

Es sei auch auf die Schirmhalle in Fig. 358 (S. 307) vom Bahnhof zu Himeji) aufmerksam gemacht. Die Skizze einer anderen japanischen Schirmhalle

<sup>264)</sup> Fakf.-Repr. nach: Zentralbl. d. Bauverw. 1905, S. 110.

gibt Fig. 382<sup>264</sup>); sie ist unlymmetrisch gestaltet und nach rückwärts verichalt; doch reicht, damit Licht einfallen kann, die Schalung nicht ganz bis nach oben.

**g) Dächer über Kopfbahnsteigen und für andere Zwecke.**

338.  
Kopf-  
und Zungen-  
bahnsteige.

Befondere Überdachungen der Kopfbahnsteige kommen verhältnismäßig selten vor. Die Regel ist, daß sich daselbe Hallendach, das über die Zungenbahnsteige und die zwischengelegenen Gleise gespannt ist, auch über den Kopfbahnsteig erstreckt. Wenn indes eine Bahnsteighalle nicht vorhanden ist, und nur jeder der Zungenbahnsteige für sich überdacht ist, so wird:

α) der Kopfbahnsteig in gleicher Weise überdacht wie dies unter d für die Hauptbahnsteige gezeigt worden ist, und

β) die Zungenbahnsteige werden ebenso behandelt, wie die Zwischenbahnsteige (siehe unter e).

339.  
Andere  
Zwecke.

Auf Bahnhöfen werden auch noch für andere Zwecke Überdachungen erforderlich. In neuerer Zeit trifft dies besonders bei den Ausmündungen derjenigen Treppen zu, die nach und von solchen Tunneln führen, die unter den Gleisen und Bahnsteigen in deren Querrichtung angeordnet sind.

Liegen solche Treppenausmündungen unter Bahnsteighallen oder befinden sie sich unter Bahnsteigdächern, deren Anlage und Konstruktion derart sind, daß auch die Treppe genügend geschützt liegt, so bedarf es keiner weiteren Vorkehrung. Sonst aber muß in geeigneter Weise für Schutz der Treppe geforgt, unter Umständen das Bahnsteigdach derart

